

Sitzungsvorlage:

Gemeinde Weißensberg

Name: Frau Jäger

Az.:

Datum: 12.07.2023

3. Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Weißensberg (Entwässerungssatzung – EWS)

Sachverhalt:

Im Bereich der Flurnummern 230, 230/1 und 230/2 auf der Gemarkung Weißensberg befindet sich ein Modulgebäude der DB Netz AG. Eine Entwässerung müsste grundsätzlich über die Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Weißensberg erfolgen.

Die Entwässerung von Teilflächen der Grundstücke mit den Flurnummern 230 und 230/1 sowie das Grundstück mit der Flurnummer 230/2 soll nun jedoch im Einvernehmen zwischen den Gemeinden Weißensberg und Sigmarszell sowie der DB Netz AG aufgrund der technischen bzw. räumlichen Gegebenheiten über die Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Sigmarszell erfolgen.

Neben dem Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen den Gemeinden Weißensberg und Sigmarszell ist außerdem eine Änderung der Entwässerungssatzung erforderlich.

Der Gemeinderat Weißensberg hatte die Satzungsänderung und die Zweckvereinbarung bereits am 15.12.2022 beschlossen (aber noch nicht bekannt gemacht).

Die Beschlüsse wurden im Dezember jedoch im Gemeinderat Sigmarszell nicht gefasst, da die Verwaltung in der Sitzung beauftragt wurde, nochmals die genauen Entwässerungsgegebenheiten vor Ort zu prüfen, nachdem Informationen an den Gemeinderat herangetragen worden sind, dass andere Entwässerungsmöglichkeiten vorhanden seien.

Sowohl Satzung als auch Zweckvereinbarung können nun aber nicht wie beschlossen in Kraft gesetzt werden, da eine rückwirkende Inkraftsetzung bei dieser Satzung nicht möglich ist. Die Bekanntmachungen sind daher auch noch nicht erfolgt.

Änderungssatzung und Zweckvereinbarung müssen mit geändertem Datum hinsichtlich des Inkrafttretens neu beschlossen werden und die Änderungssatzung muss anschließend bekannt gemacht werden.

Dabei soll gleichzeitig der redaktionelle Fehler im Satzungsentwurf korrigiert werden (es wäre die 3. und nicht die 2. Änderungssatzung).

Beschlussvorschlag:

1. Der Satzungsbeschluss hinsichtlich der **2. Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Weißensberg (Entwässerungssatzung – EWS)** vom 15.12.2022 wird zurückgenommen.
2. Die vorliegende Fassung **3. Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Weißensberg (Entwässerungssatzung – EWS)** wird als Satzung beschlossen.